



Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **22. APR. 2013**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Diana Golze u. a. und der
Fraktion DIE LINKE**

- Drucksache 17/12998 vom 4. April 2013 -

**Aufklärungsbedarf zur Arbeit der Conterganstiftung nach der öffentlichen Anhörung
des Familienausschusses des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2013**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr.1:

Inwieweit bildet der Brief von Herrn Schucht vom 22.02.2013 nur die Meinung des Stiftungsvorstands oder auch die des aufsichtführenden Bundesministeriums ab?

Antwort:

Soweit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Erkenntnisse über die zugrunde liegenden Tatsachen des Schreibens vorliegen, entspricht der Inhalt des Schreibens im Wesentlichen der Meinung der Bundesregierung.



SEITE 2 Frage Nr. 2:

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussage, dass das Statement von Herrn Meyer „bewusst unwahre Behauptungen enthält, die allein geeignet sind, die Conterganstiftung herabzuwürdigen und in ein schlechtes Licht zu setzen.“?

Antwort:

Über die Motive von Herrn Meyer für die Abgabe seines Statements liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 3:

Kann die Bundesregierung die Behauptung des Vorstands der Conterganstiftung bestätigen: „Grünenthal hat zu keiner Zeit Zugang zu den medizinischen Akten der Conterganstiftung gehabt.“ (siehe Brief Schucht vom 22.02.2013)?

Frage Nr. 4:

Wenn nein, welche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Grünenthal GmbH haben oder hatten nach Kenntnis der Bundesregierung Einblick in die medizinischen Unterlagen der Conterganopfer?

Antwort:

Die Fragen Nr. 3 und Nr. 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach Erkenntnis der Bundesregierung hatte oder hat die Firma Grünenthal GmbH keinen Zugang zu den medizinischen Akten der Stiftung.

Frage Nr. 5:

Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitglieder der Medizinischen Kommission der Conterganstiftung Einblick in die medizinischen Unterlagen der Conterganopfer?



SEITE 3 Antwort:

Es ist die Aufgabe der Mitglieder der Medizinischen Kommission, medizinische Begutachtungen der Betroffenen vorzunehmen. Daher haben die Mitglieder der Medizinischen Kommission Einblick in die medizinischen Unterlagen der Betroffenen.

Frage Nr. 6:

Von wann bis wann war Rechtsanwalt Herbert Wartensleben Vorsitzender bzw. Mitglied der Medizinischen Kommission der Conterganstiftung?

Antwort:

Herr Wartensleben war bis zum 31. Dezember 2003 gemeinsam mit Herrn Schulte-Hillen Vorsitzender der Medizinischen Kommission.

Frage Nr. 7:

War Herr Wartensleben nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Conterganprozesses oder zu anderen Zeiten Leiter der Rechtsabteilung der Grünenthal GmbH sowie nach seiner Berufung zum Vorsitzenden der Medizinischen Kommission Parteienvertreter für die Firma Grünenthal, zum Beispiel 2007 in der Auseinandersetzung mit dem WDR um den Conterganpielfilm (siehe Brief Meyer vom 08.03.2013)?

Antwort:

Zum Zeitpunkt des Conterganprozesses war Herr Wartensleben Justitiar der Firma Grünenthal GmbH. Über weitere Tätigkeiten von Herrn Wartensleben für die Firma Grünenthal GmbH liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.



SEITE 4 Frage Nr. 8:

Welche finanziellen Leistungen (auch „Zustiftungen“) hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Firma Grünenthal GmbH oder die Familie Wirtz über die zwei Zahlungen an die Conterganstiftung (1972 und 2009) hinaus direkt oder indirekt an die Conterganstiftung, an Mitglieder von Gremien der Conterganstiftung sowie an Conterganopfer und ihre Organisationen erbracht (bitte einzeln die Empfänger, den Zeitpunkt und den finanziellen Umfang und den Grund bzw. die Grundlage der Zahlung nennen)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden folgende Zahlungen geleistet:

Die Firma Grünenthal GmbH (vormals Chemie Grünenthal) zahlte an die Stiftung für die unmittelbaren Leistungen der Stiftung an die Betroffenen (Conterganrenten und einmalige Kapitalentschädigungen nach Abschnitt 2 ContStifG):

1973:	60.463.194,44 DM
1978:	78.699.331,52 DM
1979:	10.224.721,75 DM

Insgesamt: 149.387.247,71 DM (umgerechnet 76.380.486,91 Euro).

In 2009 erfolgte eine weitere Zahlung der Firma Grünenthal GmbH an die Stiftung in Höhe von 50.000.000,- Euro für langfristige jährliche Sonderzahlungen an die Betroffenen.

Im Dezember 2012 spendete die Familie Wirtz einen Betrag in Höhe von 400.000,00 Euro an die Stiftung zweckgebunden für das zu erstellende Internetportal.

Für die Kosten der Medizinischen Kommission hat die Firma Grünenthal GmbH in den Jahren 1973 bis 2012 insgesamt 387.723,38 Euro an die Stiftung erstattet.



SEITE 5 Frage Nr. 9:

Welcher dieser finanziellen Leistungen erfolgten in Abstimmung bzw. nach Rücksprache mit Vertretern der Conterganstiftung und/oder der Bundesregierung und/oder nach Kenntnis des Deutschen Bundestages (bitte ebenfalls einzeln nennen)?

Antwort:

Über Abstimmungen oder Rücksprachen der Firma Grünenthal GmbH mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Ebenso wenig liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Abstimmungen und Rücksprachen über die in der Antwort auf Frage Nr. 8 genannten Zahlungen in den 70er Jahren vor. Die übrigen Zahlungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung grundsätzlich in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorstand der Stiftung und dem jeweiligen Stiftungsrat und damit auch mit den jeweils im Stiftungsrat vertretenen Mitgliedern der entsprechenden Bundesministerien.

Frage Nr. 10:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorstandes der Conterganstiftung, dass Herrn Meyers Behauptungen, Grünenthal habe Gutachter der medizinischen Kommission bezahlt und es gäbe einen diesbezüglichen Vertrag mit der Conterganstiftung, unwahr sind (siehe Brief Schucht vom 22.02.2013)?

Antwort:

Zum Inhalt des Vertrages zwischen der Stiftung und der Firma Grünenthal GmbH vom 18. April 2005 wird auf die Antwort zu den Fragen Nr. 13 und Nr. 14 verwiesen. Aus dem Vertrag ergibt sich, dass die Firma Grünenthal GmbH pauschal einen Betrag von 24.000 Euro jährlich an die Stiftung zur Erstattung der Kosten der Medizinischen Kommission zahlt. Damit erfolgt nach Erkenntnis der Bundesregierung aus diesem Vertrag keine unmittelbare Zahlung von der Firma Grünenthal GmbH an die Gutachterinnen und Gutachter der Medizinischen Kommission.



SEITE 6 Frage Nr. 11:

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ein Schreiben der Firma Grüenthal an die Conterganstiftung vom 05.03.1973, unterschrieben von Dr. Franz Wirtz und (ppa.) Herbert Wartensleben, in dem es heißt: „Entsprechend der Ihnen bekannten Vereinbarung mit der Bundesregierung bestätigen wir Ihnen, dass wir die in Ihrem Schreiben vom 8. Februar 1973 aufgeführten Kosten der medizinischen Gutachter übernehmen werden.“ (siehe Brief Meyer vom 08.03.2013)?

Antwort:

Es gibt ein solches Schreiben mit dem entsprechenden Zitat.

Frage Nr. 12:

Stimmt der Verweis von Herrn Meyer in seinem Schreiben vom 08.03.2013, nachdem aus den (von der Bundesregierung genehmigten) Haushaltsplänen der Conterganstiftung hervor geht, dass die Kosten der Medizinischen Kommission durchlaufende Posten sind, da die Ausgaben von der Firma Grüenthal GmbH erstattet werden?

Frage Nr. 13:

Stimmt die Behauptung von Herrn Meyer, dass es eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Conterganstiftung und der Firma Grüenthal vom 18.04.2005 zur Finanzierung der Kosten der Medizinischen Kommission gibt?
Wenn ja, was ist der Inhalt der Vereinbarung?

Antwort:

Die Fragen Nr. 13 und Nr. 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach dem zwischen der Stiftung und der Firma Grüenthal GmbH geschlossenen Vertrag vom 18. April 2005 zahlt die Firma Grüenthal GmbH pauschal einen Betrag von 24.000 Euro jährlich an die Stiftung zur Erstattung der Kosten der Medizinischen Kommission. Sollten in einem Jahr die Kosten der Medizinischen Kommission diesen Betrag übersteigen, trägt die Firma Grüenthal GmbH die darüber hinaus gehenden Kosten in der Höhe, wie der Pauschalbetrag in den zwei vorhergehenden Jahren nicht ausgeschöpft wurde.



SEITE 7 Der jährliche Pauschalbetrag dient der Abdeckung der im Vertrag aufgeführten Aufwendungen, die der Stiftung in Zusammenhang mit der Arbeit der Medizinischen Kommission entstehen. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Die Vergütungs- und Erstattungsansprüche der Mitglieder der Medizinischen Kommission bestehen unabhängig von Zahlungen der Firma Grüenthal GmbH ausschließlich gegen die Stiftung, für deren Erfüllung der Bund nach dem Stiftungsgesetz einsteht. Die Aufwendungen der Stiftung für die Medizinische Kommission betragen seit Jahren jährlich ein Vielfaches der obigen Erstattung.

Frage Nr. 14:

Auf welchem Weg und auf welcher Grundlage sind nach Kenntnis der Bundesregierung vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung von der Firma Grüenthal GmbH Zahlungen an Mitglieder der Medizinischen Kommissionen erfolgt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgten vor Inkrafttreten des in Frage Nr. 13 genannten Vertrages pauschale jährliche Zahlungen durch die Firma Grüenthal GmbH an die Stiftung zur Erstattung der Kosten der Medizinischen Kommission auf freiwilliger Grundlage.

Frage Nr. 15:

Kann die Bundesregierung die Auskünfte von Herrn Meyer in seinem Brief vom 08.03.2013 zu seinen Bemühungen, den in Frage 18 genannten Vertrag zu kündigen, und die diesbezüglichen Entscheidungen im Stiftungsrat dazu bestätigen? Wenn nicht, wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung der Sachverhalt dar?

Antwort:

Der entsprechende Antrag von Herrn Meyer in der Sitzung des Stiftungsrates vom 18. Februar 2010 wurde mehrheitlich abgelehnt.



SEITE 8 Frage Nr. 16:

Kann die Bundesregierung die Darstellungen zum „Vorwurf Geldwäsche“ im Zusammenhang mit Zahlungen an Dr. J. G. im Brief von Herrn Meyer vom 08.03.2013 bestätigen?
Wenn nicht, was gibt es für abweichende Auffassungen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es bei der Conterganstiftung für behinderte Menschen zu einer „Geldwäsche“ gekommen ist. Es erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Finanzierung der sogenannten „Contergansprechstunde“ bei Herrn Dr. J. G. durch die Firma Grünenthal GmbH.

Frage Nr. 17:

Welche Regelungen sowie Regelungsänderungen gibt es seit 2009 hinsichtlich der Einsichtnahme, der Anfertigung von Notizen sowie der Anfertigung von Kopien von Protokollen für den Stiftungsratsvorsitz, die Stiftungsratsmitglieder und deren Stellvertreter?
Inwieweit wird bei der Frage der Anfertigung von Notizen und oder Kopien auf Behinderungen der Mitglieder Rücksicht genommen?

Antwort:

Durch Änderung vom 4. März 2010 wurde in die Stiftungssatzung insbesondere folgende Regelung des § 7 Abs. 6 neu aufgenommen: "Die Mitglieder der Organe der Stiftung haben ein umfassendes Recht auf Information über alle Angelegenheiten der Stiftung auch aus der Vergangenheit durch Einsichtnahme in die Unterlagen in der Geschäftsstelle." Auf die Behinderung der Einsicht nehmenden Organmitglieder wird insbesondere dadurch Rücksicht genommen, dass sie von einer Assistentin oder einem Assistenten begleitet werden können und zusätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Stiftung behilflich sind.



SEITE 9 Frage Nr. 18:

Welche Funktionen und Aufgaben mit Bezug auf das Thema Contergan hatte bzw. hat der Bundesbeamte Herr Dieter Hackler im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie in Gremien der Conterganstiftung (bitte jeweilige Funktionen, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den dazu gehörigen Zeitraum einzeln nennen)?

Antwort:

Herr Ministerialdirektor Dieter Hackler ist seit dem 1. Oktober 2006 Leiter der Abteilung 3 des BMFSFJ, zu der die fachliche Zuständigkeit für die Conterganstiftung für behinderte Menschen gehört. Seit dem 23. November 2008 ist Herr Hackler Mitglied des Stiftungsrates und seit Anfang 2009 dessen Vorsitzender. Die Zuständigkeit für die Rechtsaufsicht über die Conterganstiftung für behinderte Menschen liegt seit Oktober 2009 bei der Abteilung 1 und hier beim Justitiariat des BMFSFJ.

Frage Nr. 19:

Inwieweit sieht die Bundesregierung diese Bündelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten mit Blick auf die bemängelte Transparenz und Demokratie in den Stiftungsgremien sowie die Rechtsaufsicht und Kontrolle über ihr Wirken durch die Bundesregierung als problematisch?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht in den in der Antwort zu Frage Nr. 18 genannten Zuständigkeiten für die Stiftung weder Probleme für die Transparenz und Demokratie in den Stiftungsgremien noch für die Rechtsaufsicht über die Stiftung.

Frage Nr. 20:

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, wie von Herrn Meyer in der öffentlichen Anhörung am 01.02.2013 behauptet, dass Grünenthal-Geschäftsführer Michael Wirtz für die Sammelaktion des Ex-Kanzlers Helmut Kohl 250.000 DM spendete (siehe Vorabfassung des Wortprotokolls 17/87, Seite 24 sowie Spiegel-Online vom 26.04.2000)?



SEITE 10 Frage Nr. 21:

Sieht die Bundesregierung einen möglichen Zusammenhang zwischen der Spende und dem Verhalten der Bundesregierung der Firma Grünenthal gegenüber?

Antwort:

Die Fragen Nr. 20 und Nr. 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu diesen Fragen keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 22:

Sind der Bundesregierung Spenden an Parteien von der Firma Grünenthal GmbH oder der Familie Wirtz oder anderer Unternehmen, die im Besitz dieser Familie sind, bekannt?
Wenn ja, welche (bitte Empfänger, Höhe und Zeitpunkt nennen)?

Antwort:

Über Spenden an Parteien von der Firma Grünenthal GmbH oder der Familie Wirtz oder anderer Unternehmen, an denen diese Familie beteiligt ist, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Dr. Hermann Kues